**Das Präsidium des Landgerichts**

**320 E – 50.65 (15) Bielefeld, den 31.08.2020**

**13. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung**

**für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2020**

**pp.**

Die Geschäftsverteilung wird aus diesen Gründen **mit Wirkung zum 01.09.2020** wie folgt geändert:

1.

Zur vorübergehenden Entlastung der 9. großen Strafkammer wird eine Hilfsstrafkammer (Strafkammer 9a) eingerichtet. Die Hilfsstrafkammer bleibt bis zur Erledigung aller ihr übertragenen Verfahren bestehen.

Die Strafkammer 9a übernimmt aus dem Bestand der 9. großen Strafkammer die drei ältesten Verfahren.

Die Mitglieder der Strafkammer werden vertreten durch die Mitglieder der 9. großen Strafkammer, danach durch die Mitglieder der 10., 4., 1., 2., 3. und 20. Großen Strafkammer.

2.

Vorsitzender Richter am Landgericht **Niesten-Dietrich** scheidet mit 0,1 seiner Arbeitskraft aus der 21. großen Strafkammer aus und tritt insoweit in die Strafkammer 9a ein, deren Vorsitz er übernimmt.

Richter am Landgericht **Dr. Tyczynski** scheidet mit 0,1 seiner Arbeitskraft aus der 21. großen Strafkammer aus und wird insoweit der Strafkammer 9a zugewiesen, deren stellvertretenden Vorsitz er übernimmt.

Richterin am Landgericht **Dr. Bolte** scheidet mit 0,1 ihrer Arbeitskraft aus der 21. Strafkammer aus und tritt insoweit in die Strafkammer 9a ein.

**B.**

Die 2. und die 9. Zivilkammer sind jeweils infolge unerwartet hoher Eingänge überlastet. Zu ihrer Entlastung und zur Gewährleistung einer gleichmäßigen Belastung sämtlicher Zivilkammern übernehmen

* die 19. Zivilkammer die ersten 15 der ab dem 01.09.2020 eingehenden unter B. I. 1. b) (2) des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2020 der 2. Zivilkammer zugewiesenen Zivilsachen (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Bielefeld mit den Anfangsbuchstaben D, I, J, L, P, Q, R, U, W, X, Y und Z des Beklagtennamens und aus dem Amtsgerichtsbezirk Rahden, jeweils soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen),
* die 4. Zivilkammer die ersten 25 der ab dem 01.09.2020 eingehenden unter B. I. 1. i) (2) des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2020 der 9. Zivilkammer zugewiesenen Zivilsachen (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Bielefeld mit dem Anfangsbuchstaben V des Beklagtennamens und aus dem Amtsgerichtsbezirk Rheda-Wiedenbrück mit den Anfangsbuchstaben L bis Z, jeweils soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen).

Petermann Dr. Misera Müller

Nabel Schröder Dr. Trautwein

Wiemann Dr. Windmann Dr. Zimmermann

VRLG Schröder ist urlaubsbedingt an der Unterschriftsleistung gehindert.